

Mitteilung im FiPA, 02.04.19, TOP 2, öffentlich **zur geplanten Besoldungserhöhung 2019 - 2021**

Das Finanzministerium NRW hat in einer Pressemitteilung vom 19.03.2019 erklärt, dass das Tarifergebnis für die tariflich Beschäftigten der Länder 1 : 1 rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden soll.

Dies bedeutet eine Erhöhung um 3,2 Prozent zum 1. Januar 2019, weitere 3,2 Prozent zum 1. Januar 2020 und weitere 1,4 Prozent zum 1. Januar 2021.

Im Haushalt 2019 wurde eine Besoldungserhöhung um 2 Prozent einkalkuliert. Die nun avisierte gesetzliche Besoldungserhöhung von 3,2 Prozent wird ca. 1,2 Mio. € Mehraufwand bedeuten.

Für den Haushalt 2020 geht die Verwaltung von einem Mehraufwand von etwa 2,6 Mio. € aus; in unserer Haushaltsplanung waren bisher ebenfalls nur 2 Prozent Besoldungserhöhung einkalkuliert. Die für das Jahr 2021 vom Land geplante Besoldungserhöhung von 1,4 Prozent liegt zwar unter der im Haushalt einkalkulierten Steigerungsrate, die Besoldungserhöhungen der Vorjahre wirken aber fort, so dass 2021 ein Mehraufwand von mindestens 2,6 Mio. € zu berücksichtigen ist.

Die für die Besoldungserhöhung erforderliche Gesetzesänderung wird derzeit vom Finanzministerium vorbereitet.